

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Vollzug der Ökoqualitätsverordnung

Solothurn, 20. Mai 2009 – Im Rahmen der Agrarpolitik 2011 hat der Bundesrat die Beiträge nach der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) markant erhöht. Damit diese Beiträge wirkungsvoll umgesetzt werden können, regelt der Regierungsrat die Zuständigkeiten für den Vollzug neu.

Mit den Beschlüssen zur Agrarpolitik 2011 hat der Bundesrat bei der Marktstützung frei werdende Mittel vornehmlich zur Verbesserung der ökologischen Qualität eingesetzt. Er hat deshalb unter anderem die Beiträge gemäss der Ökoqualitätsverordnung markant erhöht. Dies steigert insbesondere die Attraktivität für Vernetzungsprojekte, welche bisher im Kanton Solothurn nur zögernd Anwendung fanden.

Der Vollzug der Ökoqualitätsverordnung erfolgte bisher primär im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft und oblag vorwiegend dem Amt für Raumplanung. Aufgrund dieser Änderung und zur Vereinfachung der Zuständigkeiten und Abläufe wird der gesamte Vollzug der Ökoqualitätsverordnung neu dem Amt für Landwirtschaft zugeordnet. Die Umsetzung der Projekte verlangt eine Trägerschaft. Im Kanton Solothurn werden das vor allem die Regionalplanungsorganisationen oder andere Zusammenschlüsse von Gemeinden oder Flurgenossenschaften sein. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft konzentriert sich künftig auf Leistungen, welche die Grundstufen übertreffen.

Vernetzungsprojekte liegen offensichtlich im Trend. Zur Zeit haben im Kanton Solothurn sechs Projekte die Umsetzungsphase erreicht. Vier Projekte befinden sich in Arbeit und für sieben weitere Projekte sind aktuell die Vorarbeiten im Gang.